

Manfred K.H. Eggert

Die Ur- und Frühgeschichte als akademische Disziplin: Bemerkungen zur gegenwärtigen Diskussion

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) hat sich insbesondere in den letzten Jahren in vorbildlicher Weise um eine Diskussion des Studiums der Ur- und Frühgeschichte bemüht; dafür gebührt ihrem Vorstand und der Redaktion der *Archäologischen Informationen* höchste Anerkennung. Der Anlaß für den folgenden Beitrag ist die Auswertung einer Umfrage, die von Frank SIEGMUND gemeinsam mit Studierenden in einem Grundkurs am Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen erarbeitet wurde (GRUNDKURS GÖTTINGEN 1996). Diese 1995 von der DGUF (konkret von der Redaktion der *Archäologischen Informationen*) durchgeführte Umfrage betraf das "Ausbildungsprofil für Prähistorikerinnen und Prähistoriker". Die Adressaten waren Archäologen¹, die in der Archäologischen Denkmalpflege, in Museen oder in Grabungsfirmen tätig sind.

Wenngleich die Göttinger Auswertung und damit der Fragebogen der DGUF in den folgenden Ausführungen als Ausgangs- und zentraler Bezugspunkt eine wichtige Rolle spielt, geht das Anliegen dieses Beitrages doch darüber hinaus. Er strebt an, eine Erläuterung der eigenen Position mit der Reflexion einiger grundsätzlicher Aspekte und der einschlägigen Diskussion insbesondere der letzten Jahre zu verknüpfen.

Der DGUF-Fragebogen und die Göttinger Auswertung: Über das Selbstverständnis von Archäologen

Die Analyse der auf die Umfrage der DGUF erfolgten Antworten und vor allem ihre Bewertung kann nur unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Fragen erfolgen. Es überrascht daher, daß diese zentrale Tatsache in den Ausführungen der Auswertungsgruppe gar nicht thematisiert bzw. nur beiläufig angesprochen wird (GRUNDKURS GÖTTINGEN 1996, 153). In Anbetracht des grundlegenden und unaufhebbaren Zusammenhanges zwischen der Ebene der Fragen und jener der Antworten ist es bedauerlich, daß die Schriftleitung der *Archäologischen Informationen*

der Versendung der Göttinger Auswertung an Hochschullehrer mit der Bitte um einen Kommentar nicht auch den Fragebogen beigefügt hat.²

In ihrer Einleitung zur Auswertung der beantworteten Fragebögen schreiben Jürgen HOIKA und Birgit GEHLEN, daß "die Frage nach den Ausbildungsinhalten im Grund- und Hauptstudium und den Examenanforderungen im Fach Ur- und Frühgeschichte ... nicht losgelöst vom tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes" diskutiert werden sollte (ebd. 149). Die DGUF wollte denjenigen, die für "die Strukturierung und Durchführung der Ausbildung" verantwortlich sind, mit dieser Fragebogenaktion "genauere Kenntnis über den Ausbildungsbedarf" verschaffen. So lobenswert diese Absicht ist, so sehr sind die daran geknüpften Erwartungen doch interpretationsbedürftig. Was bedeutet denn die Forderung, das Universitätsstudium nach dem "tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes" auszurichten, wenn dieser sogenannte "Arbeitsmarkt" selbst als feste Größe vorausgesetzt und weder in seiner derzeitigen Struktur noch in seiner Herausbildung und seiner mutmaßlichen zukünftigen Entwicklung analysiert wird? Schon eine grobe quantitative Betrachtung zeigt doch in aller Deutlichkeit, daß dieser Arbeitsmarkt nur einen Bruchteil der gegenwärtig den Studiengang "Ur- und Frühgeschichte" im Hauptfach Studierenden nach erfolgreichem Abschluß aufzunehmen in der Lage sein wird (hierzu AMENT 1994). Dabei sehe ich einmal ganz davon ab, inwieweit diejenigen, die zunächst eine befristete Anstellung finden, jemals mit einer Festanstellung werden rechnen können. Es wäre also schon allein aus Gründen der real vorhandenen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes verfehlt, das Studium einseitig auf einen sogenannten "Bedarf" hin auszurichten.

Vermutlich wird der allergrößte Teil der Leser zustimmen, daß eine Bewertung der Göttinger Analyse die zugrunde liegenden Fragen gebührend zu berücksichtigen habe. Ein Studium des Fragebogens ergibt, daß seinen Adressaten der Zusammenhang der Fragen mit einer potentiellen Neu- oder Umstrukturierung des Studiums in dem vom 19.07.1995 datie-

renden, von Werner SCHÖN unterzeichneten Anschreiben unmißverständlich deutlich gemacht worden ist. Somit lassen sich die Antworten der entsprechenden Archäologen in der Staatlichen und Kommunalen Denkmalpflege sowie den Grabungsfirmen als ein klares Votum für ein bestimmtes, wie im konkreten Falle auch immer beschaffenes Ziel der universitären Ausbildung deuten. Es besteht für mich kaum ein Zweifel daran, daß die in der Göttinger Auswertung deutlich werdenden Tendenzen aus der Sicht der Hochschullehrer das Gegenteil dessen sind, was sie anstreben. Die Göttinger Auswertungsgruppe faßt den vorherrschenden Trend der Antworten prägnant dahingehend zusammen, daß *"für Aufgaben in der Denkmalpflege"* Archäologen gesucht werden, die *"über solide Kenntnisse der Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie in Mitteleuropa und vor allem in ihrem künftigen Arbeitsgebiet verfügen"* (GRUNDKURS GÖTTINGEN 1996, 154). Die sich an diese grundsätzliche Voraussetzung anschließende Zusatzqualifikation betrifft mit Wünschen, die von einer mehr oder weniger langen Grabungserfahrung teils sehr spezifischer Natur über Erfahrungen im Vermessungswesen bis zur sachgerechten Entnahme von Proben für die Radiokarbon-Datierung reichen, beinahe ausschließlich Aspekte der Feldarchäologie. Man ist beinahe überrascht, zu lesen, daß *"über die Ur- und Frühgeschichte hinaus"* nicht nur Kenntnisse in der Bodenkunde, sondern auch *"in historischen Nachbardisziplinen"* gerne gesehen würden. Für das Gesamtspektrum der Antworten erscheint außerordentlich bemerkenswert, daß sich trotz mancher Unterschiede im Detail *"wirklich überraschende und von gängigen Erwartungen abweichende Unterschiede zwischen den Institutionen"* nicht hätten feststellen lassen.

Selbst wenn man den Adressaten des Fragebogens zugute hält, daß ihre Antworten weniger eine grundsätzliche Reflexion der ja auch von ihnen absolvierten Universitätsausbildung als vielmehr die tägliche Berufspraxis widerspiegeln, bleibt das Ergebnis beunruhigend. Dies ändert sich auch nicht, wenn man weiterhin in Rechnung stellt, daß der Grundtenor der Fragen sehr einseitig auf die feldarchäologische Praxis ausgerichtet war. Dieser recht dominanten Tendenz hätte schließlich von jedem Adressaten bei der Beantwortung der ersten Frage des Fragebogen³ im vorgesehenen "freien" Antwortfeld - *"Erforderliche zusätzliche Kenntnisse (bitte eintragen)"* - entgegengesteuert werden können. Hinzu kommen die klaren Ausführungen von W. SCHÖN im Anschreiben. Man sollte annehmen, daß sie in ihrer Eindeutigkeit jedem Adressaten genügend Anlaß geboten hätten, sich über die Tragweite seiner Antworten klar zu sein. Schließlich forderte dieses Anschreiben auch dazu auf, die eigenen

Überlegungen *"zur Frage der Ausbildung zukünftiger Hochschulabsolventen mit dem Hauptfach Ur- und Frühgeschichte"* außerhalb des Fragebogens *"in einer Textstellungnahme"* zum Ausdruck zu bringen. Mir ist nicht bekannt, ob diese Möglichkeit genutzt worden ist. Sollten entsprechende Stellungnahmen gemeinsam mit diesem Beitrag veröffentlicht werden, so wären die vorliegenden Ausführungen gegebenenfalls in ihrem Lichte zu relativieren.

Das Ergebnis der Göttinger Auswertung erhärtet einen Verdacht, der sich bei ihrer Lektüre von vornherein aufdrängt: Die Antworten auf den Fragebogen der DGUF sind unlösbar mit dem Selbstverständnis der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie als akademische Disziplin verknüpft. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß dieses Selbstverständnis - urteilt man auf der Grundlage der Göttinger Auswertung - bei Archäologen der Archäologischen Denkmalpflege und der Grabungsfirmen weitgehend auf die archäologische Feldpraxis reduziert ist. Urteilte man allein auf dieser Basis, so bestünde keinerlei Anlaß, die in den Antworten zum Ausdruck kommende Einstellung anders denn als ein Plädoyer nicht für universitär ausgebildete Archäologen, sondern für möglichst perfekte Grabungstechniker zu deuten. Da es nicht meine Absicht ist, den unsinnigen, aber dennoch traditionell vorhandenen und leider allzuweit verbreiteten Spannungen zwischen der Archäologischen Denkmalpflege und den Universitätsinstituten zusätzliche Nahrung zu liefern, beschränke ich mich im folgenden darauf, einige zentrale Aspekte meiner eigenen Sicht der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie⁴ als akademische Disziplin vorzutragen. Es handelt sich hierbei um die Sicht eines Hochschullehrers, die in einem sehr direkten Maße Eingang in den derzeit gültigen Studienplan des Studienganges "Ur- und Frühgeschichte" der Universität Tübingen gefunden hat. Wo immer es angebracht erscheint, soll in den folgenden Ausführungen auch ein Bezug zur gegenwärtigen Diskussion hergestellt werden.

Wissenschaft und "Berufsbezogenheit": Über das Studium der Ur- und Frühgeschichte

H. AMENT (1994, 121) stellte am Ende seines Beitrages über die Beschäftigungslage von Absolventen des Ur- und Frühgeschichtsstudiums die Frage, ob wir angesichts der gegenwärtig desolaten Situation weiterhin den Anspruch aufrechterhalten könnten, *"Wissenschaftler und sonst nichts"* auszubilden. Er bezog sich mit dieser Formulierung auf H. STEUER (1993a, 240), der sich in einem Kommentar zum studentischen Thesenpapier *Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte* (ARBEITS-

KREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" 1993a) in diesem Sinne geäußert hatte. Die Diktion von AMENT legt nahe, daß er in dieser Hinsicht gewisse Zweifel hegt; er verzichtete jedoch auf nähere Ausführungen. Der These STEUERS, daß die in Deutschland bestehenden Berufsfelder der Archäologie ausnahmslos eine wissenschaftliche Ausbildung voraussetzen, stimme ich unter der Einschränkung zu, daß diese Voraussetzung deswegen nicht notwendigerweise auch für alle mit diesen Berufsfeldern verbundenen Tätigkeiten gilt. Jedenfalls besteht, wie er zu Recht betont, tatsächlich keinerlei Anlaß, das Studium der Ur- und Frühgeschichte in einen wissenschaftlichen und einen berufsbezogenen Abschnitt zu gliedern.

Der Studiengang "Ur- und Frühgeschichte" sieht ein wissenschaftliches Studium vor, das mit der Magisterprüfung und dem entsprechenden berufsqualifizierenden akademischen Grad abgeschlossen wird. An dieser vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelung sollte auch angesichts der Tatsache festgehalten werden, daß die wissenschaftliche Qualifikation eines Magister Artium in aller Regel der eines Doktors der Philosophie nachgeordnet ist. Allerdings ist eine grundlegende Reform jener Art des Studiums der Ur- und Frühgeschichte, das die meisten der jetzt tätigen Hochschullehrer in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren absolviert haben, in der Tat seit langem überfällig gewesen. Jenes Studium war bei minimaler Anleitung weitestgehend der Eigeninitiative überlassen. Eine systematische Heranführung an die mannigfachen Aspekte archäologischer Theorie und Methodik als Grundlage der Ur- und Frühgeschichtsforschung wurde in aller Regel nicht angeboten. Die einschlägigen Ausführungen in der *Denkschrift zur Lage der Vorgeschichte*, die G. MILDENBERGER (1966) im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachgelehrten herausgegeben hat (SPEER 1966), sind in diesem Kontext außerordentlich aufschlußreich. Wer erwartet hatte, daß dort angesichts der unmißverständlich angemahnten "dringend erforderlichen Verkürzung der Studiendauer" (ebd. 22) Fragen des Hauptfach-Curriculums in einer auch nur annähernd systematischen und hinreichend detaillierten Weise angesprochen worden wären, sah sich enttäuscht. Statt der erhofften Darlegungen wurde er mit einem Idealbild des "akademischen Lehrers" konfrontiert, dem es überlassen bleiben sollte, "welche Kenntnisse und Fertigkeiten er für erforderlich hält, um den jungen Prähistoriker zu befähigen, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen". Daran schloß sich ein Hinweis auf G. v. MERHARTs Ausführungen über das *Urgeschichts-Studium* von 1931 an, die nach Meinung der an der *Denkschrift* Mitwirkenden im Grundsätz-

lichen wie in den Einzelheiten immer noch weitgehend gültig seien (ebd. 20 mit Anm. 1). Dies war angesichts der Tatsache, daß die fachspezifische universitäre wie außeruniversitäre Situation seit 1931 radikalen Umgestaltungen und auch schwersten Belastungen - mit gravierenden Konsequenzen für das Selbstverständnis des Faches - ausgesetzt gewesen war, eine heute auf den ersten Blick unverständliche Feststellung. Macht man sich jedoch klar, welches Maß an Verstrickung der deutschen Archäologie mit den Zielen des Nationalsozialismus die grundlegenden historischen Studien von R. BOLLMUS (1970) und M.H. KATER (1974) schon bald zutage förderten, so überrascht es nicht mehr, daß die Zeit zwischen 1931 und 1965 in der *Denkschrift* mit keinem einzigen Wort angesprochen wurde.

Im übrigen betonte man in der *Denkschrift* zwar nachdrücklich, daß "nicht nur Wissen vermittelt, sondern wissenschaftliches Arbeiten gelehrt" werden sollte, aber anstelle einer Erörterung des dafür notwendigen erfolgte ein pauschaler Verweis auf die "bewährte Tradition", die angeblich darin bestand, daß "der Student an der Forschungstätigkeit des Lehrers teilnimmt" (ebd. 20 f.). Es wäre interessant zu erfahren, wieviele Studenten wirklich auf diese Weise mit den theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches vertraut gemacht worden sind. Jedenfalls war diese Sicht des Ur- und Frühgeschichtsstudiums bis in die achtziger Jahre hinein weit verbreitet. Jene Studierenden, die sich die nicht systematisch vermittelten Grundlagen des Faches selbst erarbeiteten, bewegten sich auf einem höchst unübersichtlichen Terrain, in dem die Bestimmung des eigenen Kurses unendlich viel Zeit kostete und über viele Irrwege führte. Inwieweit sich diese höchst unbefriedigende Studiensituation inzwischen überall grundlegend zum Besseren gewandelt hat, sei dahingestellt. Es ist heute aber sicher allen Einsichtigen klar, daß das Studium auch dort, wo das bisher noch nicht geschehen ist, reformiert werden muß. Dabei versteht es sich, daß die entsprechenden Reformbemühungen am Grundstudium anzusetzen haben.

In Tübingen hat man sich der Notwendigkeit einer Reform des Archäologiestudiums verstärkt seit der Vereinigung des *Institut für Urgeschichte (Jägerische Archäologie)* und des *Institut für Vor- und Frühgeschichte* zu einem *Institut für Ur- und Frühgeschichte* im Jahre 1992 (heute *Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters*) unterzogen, und zwar mit dem Ergebnis einer relativ starken Reglementierung ("Verschulung") des gemeinsamen Grundstudiums der drei Institutsschwerpunkte "Ältere Urgeschichte und Quartärökologie", "Jüngere Urgeschichte und Frühgeschichte" und "Archäologie des Mittelalters". Nach erfolgreich absolviertem Grund-

studium konzentriert sich der Student im Hauptstudium auf eine der drei entsprechenden Studienrichtungen. Der Leitgedanke dieser Studienreform läßt sich in die Formel fassen: "Im Grundstudium soviel Reglementierung wie nötig, im Hauptstudium soviel Freiheit wie möglich". Diesem Motto fühlen sich alle fünf derzeit am Tübinger Institut hauptamtlich tätigen Hochschullehrer so stark verbunden, daß sie sich selbst in einem gegenüber traditionellen Vorstellungen unüblichen Maße in die damit verknüpfte Pflicht genommen haben. Die bisherigen, relativ begrenzten Erfahrungen mit dem neuen Studienplan erfüllen zwar (noch) nicht alle Erwartungen, sind aber insgesamt eindeutig positiv. Grundlage aller Reformbemühungen war das allen Mitgliedern des Kollegiums gemeinsame Verständnis, daß das Studium der Ur- und Frühgeschichte und der Archäologie des Mittelalters ein wissenschaftliches Studium ist und bleiben muß.

B. HÄNSEL (1996) hat sich kürzlich in einem die heutige, außerordentlich heterogene Situation prägnant charakterisierenden Beitrag mit der Frage "Was bedeutet das Magister-Examen in unserem Fach?" auseinandergesetzt. Wenngleich er für eine Relativierung der bisher vorherrschend vertretenen Auffassung des Magisterabschlusses als eines "etwas kleineren Doktors" (ebd. 47) plädiert, hält er dennoch am wissenschaftlichen Anspruch des Magisterstudienganges fest (ebd. 48). Diesem Credo sollten wir meines Erachtens nachdrücklich zustimmen, und zwar trotz bzw. gerade wegen jener beunruhigenden Tendenz einer Reduktion der Archäologie auf die Feld- oder Ausgrabungsarchäologie, die in der Göttinger Auswertung deutlich wird. Es ist zweifelsohne bedenklich, wenn die nicht im Bereich der Universität hauptamtlich tätigen, in aller Regel promovierten Kollegen die Archäologie zunehmend als beinahe ausschließlich feldarchäologisch bzw. "praxis"-orientierte Disziplin verstehen. Diese Tendenz entspringt jener bei uns nur allzugut bekannten, unheilvollen Trennung zwischen sogenannter "Theorie" und sogenannter "Praxis", die die deutsche Archäologie zu einer "hervoragend antiquarischen Disziplin" (W. TORBRÜGGE) gemacht hat. Sie entspringt dieser Tradition und sie verstärkt sie. Im übrigen habe ich den Eindruck, daß diese Tendenz jener parallel läuft, die - wenn nicht alles täuscht - zunehmend unter den Studierenden festzustellen ist. Jedenfalls nehme ich an, daß nicht nur in Tübingen immer wieder die Forderung erhoben wird, die "Praxis" noch stärker als nur in Form von obligatorischen Lehrgrabungen, Grabungs- und Museumspraktika, Bestimmungsübungen und ähnlichen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Vor zwei oder drei Semestern setzten sich einige Studierende sogar für Pflichtkurse über Denkmal-

schutzrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht ein - ganz im Sinne jenes Ausbildungsprofils, das in der Göttinger Auswertung aufscheint.

Der hier angesprochenen Tendenz muß meines Erachtens massiv entgegengewirkt werden. Mit H. STEUER (1993a) und B. HÄNSEL (1996) bin ich der Meinung, daß die Universität keine Fachhochschule ist und daß das Studium der Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters nicht mit einem Studiengang für Ausgrabungswesen, Restaurierung etc. verwechselt werden sollte. Wie alle Hochschullehrer wissen, befindet sich unter den Archäologiestudenten eine beträchtliche Zahl von Hauptfächlern, für die das Wesen der Archäologie im Ausgraben und damit zusammenhängenden praktischen Folgetätigkeiten besteht. Ihrer Neigung entsprechend empfinden sie das Studium meist als notwendiges, im günstigsten Falle mehr schlecht als recht absolviertes Übel. Ihnen ist mit STEUER (ebd. 242) zu raten, den "befriedigenden Berufsweg" nicht in den Universitäten, sondern in entsprechenden, allerdings noch sehr seltenen Fachhochschulausbildungen zu suchen (KNAUT 1996; KOHLMAYER 1996). In diesen Zusammenhang gehört die Anregung von T. WESKI (1996, 300), die derzeit vorhandenen Studiengänge für Restaurierung und Ausgrabungstechnik um andere "praxisbezogene" Tätigkeitsfelder zu erweitern.

Die Institute bzw. Seminare für Ur- und Frühgeschichte (und Archäologie des Mittelalters) wollen keine Grabungstechniker, sondern Archäologen ausbilden (siehe hierzu auch die einschlägigen Ausführungen von STEUER 1993b). Aus diesem Grunde wird die archäologische Feld- und Museumspraxis in der Lehre nur insoweit systematisch berücksichtigt, wie deren Inhalt zum Verständnis und zur Ausübung von Archäologie als Wissenschaft notwendig ist. In diesem Sinne erscheint die systematische Einführung in das Ausgrabungswesen unabdingbar, jene in das Denkmalrecht hingegen nicht. Hierbei ist nachdrücklich zu betonen, daß die vom Gesetzgeber zu Recht geforderte Begrenzung der Studienzeit die für die Lehre zur Verfügung stehende Zeit drastisch beschränkt. Daß damit zugleich der zu vermittelnde Stoff einer strengen Prüfung und Auswahl unterworfen werden muß, versteht sich von selbst. Schon aus diesem Grunde erscheint die von WESKI (1996, 301) erhobene Forderung nach einer "stärkeren Berufsbezogenheit der Ausbildung" (einschließlich "Arbeitsrecht und -schutz") mit der universitären Realität unvereinbar. Seine Ausführungen zu diesem Punkt bieten im übrigen eine zusätzliche Illustration der in der Göttinger Auswertung deutlich werdenden, hier beklagten Tendenz.

Forderungen nach "praxisbezogeneren Studieninhalten" überraschen allerdings nicht, wenn sie von

einem Ministerialbeamten vorgetragen werden. R. DIETRICH verfügt nach eigener Angabe (1994, 203) über eine zwanzigjährige Erfahrung mit der Denkmalschutzgesetzpraxis und dem Umgang mit den zuständigen Fachbehörden und ist derzeit im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst tätig. Er listet als immer wiederkehrendes Defizit bei Denkmalpflegern nicht nur "fehlende Rechts- und Verwaltungskennntnisse" sowie "Schwierigkeiten bei einer öffentlichkeitsgerechten Aufarbeitung und Darstellung von Forschungsergebnissen", sondern drei weitere Punkte auf, zu denen auch "mangelndes Einfühlungsvermögen und Verständnis in nicht 'fachbezogene', nicht forschungsorientierte Fragen" gehört. Er beklagt vehement, daß "Lehrinhalte, die für diejenigen, die Entscheidungen in Denkmalfach- oder -schutzbehörden treffen, besonders wichtig sind", in der Universitätsausbildung fehlten. So werde eben nicht gelehrt, "was ein Verwaltungsakt ist, was ein Widerspruchsverfahren, wie konkurrierende Interessen abgewogen werden". Immerhin stellt er sich schließlich die Frage, ob derlei nicht besser in einem Referendariat vermittelt werden sollte. Das hindert ihn jedoch nicht, zu fordern, daß das Studium der Ur- und Frühgeschichte um "Inhalte ergänzt" werden müsse, die von "pädagogischen Grundlagen" über "Kenntnisse der Museums- und Ausstellungsgestaltung" bis zu "Inventarisierungssystemen" reichen (ebd. 204).

Aus der Sicht der Universität handelt es sich bei der Vorgabe der Studienzeiterkürzung und der Forderung einer Anreicherung des Studiums mit sogenannten "praxisbezogeneren Studieninhalten" (ebd.) um einander zuwiderlaufende Ziele. Für die Ministerialbürokratie trifft dies offenbar nicht zu. Angesichts dieser Tatsache verwundert es dann nicht mehr, wie DIETRICH das von F.G. FETTEN (1993, 238) gezeichnete Negativbild einer Ausbildung, in der "nicht mehr der kritische Wissenschaftler, sondern der auf Vermarktung ausgerichtete technokratische Manager/Verwerter" das erstrebte Ziel sei, kommentiert. Dagegen, so stellt er lapidar fest, sei "von seiten der Denkmalpflege" - sprich: des zuständigen Ministeriums - nichts einzuwenden. Im Gegenteil, "solche Qualitäten werden vielmehr oft vermißt" (DIETRICH 1994, 206).

Solchen extremen Stellungnahmen ist entgegenzuhalten, daß - wie oben ausgeführt - die Universitätsausbildung nur jene Aspekte der Berufspraxis berücksichtigen kann und sollte, die für ein wissenschaftliches Studium konstitutiv sind. Natürlich gilt gerade für das Ausgraben, daß für jeden Archäologen eine gediegene und breite Erfahrung auf diesem Gebiet wünschenswert ist. Dies war bisher meist schon dadurch sichergestellt, als mit einer Grabungstätigkeit während der vorlesungsfreien Zeit nicht nur eine

reiche empirische Erfahrung gesammelt, sondern auch Geld verdient werden konnte. Ob dies allerdings auch in Zukunft möglich sein wird, erscheint angesichts der gegenwärtigen drastischen Haushaltsrestriktion der Länder und des Bundes überaus zweifelhaft. Jedenfalls zeigt sich gerade am Beispiel der Feldarchäologie, wie unsinnig die gängige Differenzierung von "Theorie" und "Praxis" ist. Klarer noch als anderswo erweist sich hier die Wahrheit des alten Spruches, daß nichts praktischer als eine gute Theorie sei. Wie wäre eine gezielte Ausgrabung möglich, wenn die Auswahl des Grabungsplatzes sowie die Erfassung und Deutung der Befunde nicht von einem mehr oder weniger präzisen Vorwissen, von mannigfachen Hypothesen und von ständigen, zunächst noch halb unbewußten Vergleichen mit bereits Erfahrenem begleitet und geleitet wäre? Es ist offenkundig, daß eine solche "theoretische" Komponente ein entscheidendes Wesensmerkmal allen empirischen Handelns ist. Das Geheimnis erfolgreicher empirischer Arbeit liegt vor allem in der Fähigkeit, die Vielfalt des abstrakten, "theoretisch" Präsenten aktivieren und sinnvoll verknüpfen zu können. Die Entwicklung dieser Fähigkeit durch die Bewußtmachung der dialektischen Relation zwischen den Dimensionen des Abstrakten und des Konkreten ist ein wesentlicher Teil der universitären Ausbildung. Es gilt, das unaufhebbare dialektische Verhältnis zwischen Theorie und Empirie so frühzeitig wie möglich zu vermitteln.

An dieser Stelle ist eine historische Reminiszenz angebracht. Das Problem der "praktischen Schulung" von Studenten der Ur- und Frühgeschichte ist seit der akademischen Etablierung des Faches Gegenstand der einschlägigen Diskussionen um die Grundzüge einer adäquaten Universitätsausbildung. Unter dieser Überschrift resümierte v. MERHART in seinem bereits angesprochenen, immer noch lesenswerten Beitrag aus dem Jahre 1931 die im einzelnen durchaus divergierenden Meinungen einer Reihe von Fachkollegen. Die Ausgangssituation und die konkreten Bedingungen jener Zeit verbieten natürlich eine Gleichsetzung mit der heutigen Situation. Auch v. MERHARTS (1931, 231) dezidierte Ablehnung einer Trennung von "Wissenschaft und Praxis" muß - so modern sie uns erscheint - vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden, daß staatliche Bodendenkmalpflege und Hochschullehrertätigkeit vielerorts in Personalunion wahrgenommen wurde. So wurde er selbst schon bald nach Übernahme des neugegründeten Marburger Ordinariats im Jahre 1928 "Staatlicher Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentaltertümer". In dieser Funktion leitete er zahlreiche Ausgrabungen, die von seinen Studenten in der Umgebung Marburgs durchgeführt wurden. Gleichgültig, wie man v. MERHARTS Votum für die Einheit von archäologischer

Wissenschaft und Praxis beurteilen mag, festzuhalten bleibt, daß innerhalb des Faches schon immer eine starke Tendenz bestand, den Bereich der Feldarchäologie nicht von jenem der universitären Vermittlung von Theorie und Methodik zu trennen. In diesem Sinne äußerte sich auch MILDENBERGER (1966, 21 ff.) in der *Denkschrift*.

Ein Blick auf andere Disziplinen bzw. Berufe zeigt, daß die in der Göttinger Auswertung erkennbaren "praxisorientierten" Anforderungen der Denkmalämter, Museen und Grabungsfirmen an das Ausbildungsprofil von Archäologen nicht während des Studiums, sondern im Anschluß daran zu realisieren sind. Die Einführung in die spätere Berufspraxis und der Erwerb entsprechender Fähigkeiten erfolgt bei Juristen, Ärzten und Gymnasiallehrern nicht an der Universität, sondern während eines Referendariats. Dies gilt aber bekanntlich nicht nur für die Genannten, sondern für alle Berufsgruppen, bei denen ein Universitätsstudium die Voraussetzung für die Ausübung eines wie im einzelnen auch immer gearteten Berufes bildet. Man könnte sogar weitergehen und auf die entsprechenden Praktikazeiten verweisen, die in den meisten Fachhochschulstudiengängen obligatorisch sind. Jedenfalls liegt auf der Hand, daß die deutschen staatlichen Institutionen, in denen die weitaus meisten jener Archäologen angestellt werden, die in der glücklichen Lage sind, ihren Beruf überhaupt ausüben zu können, in dieser Hinsicht gänzlich bzw. weitgehend untätig geblieben sind. Soweit ich sehe, haben die meisten Denkmalämter im Gegensatz zu vielen Museen nicht einmal für die Einrichtung von Volontariaten für junge Archäologen gesorgt (in diesem Sinne auch STEUER 1993b, 35). Die Schwere dieses Versäumnisses wird deutlich, wenn man sich klarmacht, daß solche Volontärsstellen bereits vor 65 Jahren durch v. MERHART (1931, 232) gefordert und Mitte der sechziger Jahre auch in der *Denkschrift zur Lage der Vorgeschichte* der Deutschen Forschungsgemeinschaft angemahnt worden sind (MILDENBERGER 1966, 22 f.). Unter den obwaltenden Umständen ist natürlich nicht mit einer positiven Veränderung dieser mißlichen Situation zu rechnen.

Die zentrale These dieses Beitrages dürfte hinreichend deutlich geworden sein: Das Studium der Ur- und Frühgeschichte und verwandter Richtungen ist ein wissenschaftliches Studium und sollte es bleiben. Das Ziel dieses Studiums besteht nicht in der Vermittlung klar definierter Fertigkeiten für eine spätere Berufspraxis, sondern in einer im weitesten Sinne fachbezogenen Ausbildung, in deren Zentrum bereits sehr früh die Anleitung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit steht. Aus meiner Sicht strebt der Studiengang

Ur- und Frühgeschichte Absolventen an, die - gleichgültig, welche fachliche Tätigkeit sie später konkret ausüben werden - die Befähigung zu selbständiger Forschung erworben haben.

Dieses Ausbildungsziel läßt sich m. E. nur dann erreichen, wenn der unauflösbare innere Zusammenhang zwischen sogenannten "Fakten" und ihrer theoretisch-methodologischen Grundlage vom ersten Tage des Studiums an thematisiert wird. Die auch heute noch vielerorts praktizierte getrennte Vermittlung von sogenanntem "Grundwissen" im Grundstudium und von Theorien und Methoden im Hauptstudium - so z. B. FIEDLER & KULL (1993, 61) und JANSSEN (1993, 71) - ist wissenschaftsfremd. Sie perpetuiert die Fiktion der Möglichkeit eines gleichsam präexistenten, theoriefreien Wissens. Der gern zitierte Vergleich des Ur- und Frühgeschichtsstudiums mit dem Erlernen einer Sprache - bevor man zu sprechen anfangen müsse, müsse man einen Grundbestand an Vokabeln lernen - ist nicht adäquat. So wenig wie Sprachkompetenz aus der Zahl der memorierten Vokabeln resultiert, so wenig folgt archäologische Kompetenz aus dem Anhäufen von "Fakten", deren Status und theoretischer Kontext nicht begriffen worden ist. Die Tübinger Konsequenz lautet, Grundzüge der archäologischen "Grammatik" nicht nur in einem für jeden Studienanfänger obligatorischen Proseminar, sondern auch in einer entsprechenden zweistündigen Grundvorlesung zu vermitteln. Daß die so während des Grundstudiums von Studienbeginn an gelehrten theoretisch-methodologischen Grundlagen der Ur- und Frühgeschichtswissenschaft während des Hauptstudiums kontinuierlich verbreitert und vertieft werden müssen, versteht sich von selbst.

Zu einem wissenschaftlichen Studiengang sollten auch solche Bereiche gehören, die traditionell eher vernachlässigt bzw. überhaupt nicht angeboten worden sind. Hier wäre beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis der Disziplin sowie mit ihrer aktiven und passiven Rolle im akademischen wie im öffentlichen Raum in Vergangenheit und Gegenwart zu nennen. Daher ist den Mitgliedern der "Perspektiven"-Arbeitsgruppe nachdrücklich beizupflichten, wenn sie u. a. eine Beschäftigung mit der *"gesellschaftlichen Stellung der Ur- und Frühgeschichte"* fordern (ARBEITSKREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" 1993a, 56). Sie haben m. E. zu Recht ihr Befremden gegenüber einer Haltung zum Ausdruck gebracht (ARBEITSKREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" 1993b, 75), die auf diese Forderung mit der Frage *"Was ist das?"* reagiert (BIERBRAUER 1993, 60). Im übrigen ist diese Haltung ein Teil des fachspezifischen deutschen akademischen Erbes, das die gesellschaftlichen Implikationen der Archäologie als angeblich nicht zur

Wissenschaft gehörig betrachtet und damit aus der akademischen Erörterung ausklammert. Das Nachdenken über die öffentliche Rolle der Disziplin, die Selbstvergewisserung, die Reflexion oder gar die Forschung über Entwicklung, Richtung, Stand und Zukunft archäologischer Forschung, so kann man auch heute noch gelegentlich von Hochschullehrern hören, sei kein relevantes Anliegen der Archäologie. Solche ahistorischen Auffassungen, die den jeweiligen Zustand ihrer Wissenschaft gleichsam als präexistenten Mikrokosmos betrachten, wirken gerade in einer historischen Disziplin außerordentlich befremdlich. Es ist zu hoffen, daß sie dort, wo sie noch vertreten werden, bald einer Sichtweise weichen, die den notwendig selbstreflexiven Charakter von Wissenschaft nicht in Frage stellt.

Wenn hier einige Aspekte des wissenschaftlichen Studienganges Ur- und Frühgeschichte skizziert worden sind, so sollte auf der anderen Seite nicht verhehlt werden, daß die konkrete Umsetzung solcher Zielvorstellungen durchaus auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es ist unbestritten, daß es auch in den archäologischen Studiengängen eine gewisse Diskrepanz zwischen dem angestrebten akademischem Ideal und dem intellektuellen Potential sowie der Motivation eines beträchtlichen Teiles jener, die Archäologie studieren, gibt. Diese Diskrepanz hat mancherlei negative Folgeerscheinungen, von denen hier nur die Absorption eines beträchtlichen Teils der Zeit und Energie der Hochschullehrer durch die Minderbegabten auf Kosten der besser Begabten (und der eigenen wissenschaftlichen Arbeit) genannt sei. Die hohe Zahl der häufig nicht ausreichend qualifizierten Studierenden geht Hand in Hand mit der derzeitigen hochschulpolitischen Situation. Der allgemeine Zustand unserer Universitäten ist nur allzugut bekannt, als daß er im einzelnen erörtert werden müßte. Es genügt, an dieser Stelle auf die knappen, einschlägigen Ausführungen von V. BIERBRAUER (1991) zu verweisen. Jedenfalls ist H. STEUER (1993a, 242) zuzustimmen, wenn er feststellt, daß wir nicht mit einem "wissenschaftsimmanenten Wandel", sondern lediglich mit einer gegenüber den letzten drei Jahrzehnten weit höheren Zahl von Studierenden konfrontiert sind. Seine Meinung, daß daraus "alle Überlegungen zur Reform des Studiums" erwachsen seien, vermag ich aus den oben genannten Gründen allerdings nicht zu teilen.

Wie die vorstehenden Ausführungen belegen, hat STEUER mit seinem beiläufigen Hinweis auf die hohe Zahl der Archäologiestudenten einen neuralgischen Punkt der universitären Ausbildung angesprochen. In unserer Disziplin wie in zahlreichen anderen historisch-kulturwissenschaftlichen Fächern liegt auch insofern ein in seinen negativen sozialen Folgen noch

kaum diskutiertes Dilemma vor, als die Zahl derjenigen, die Ur- und Frühgeschichte studieren, in einem alarmierenden Mißverhältnis zu den verfügbaren Stellen steht. Da die besorgniserregende Entwicklung der Studentenzahlen seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten mit einer progressiven Unterfinanzierung der Universitäten mit allen ihren negativen Auswirkungen auf eine angemessene akademische Ausbildung einhergeht, ist - wenn die Lehre ernst genommen wird - mittel- und langfristig neben allem andern auch mit einer deutlichen Minderung der Qualität der in den Universitätsinstituten stattfindenden Forschung zu rechnen. Auch in dieser Hinsicht sind die Bemerkungen, die H. HÄRKE (1993, 67 f.) aus britischer Sicht zum Studium der Ur- und Frühgeschichte an deutschen Universitäten beigesteuert hat, besonders aufschlußreich.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf eine weitere Stellungnahme aus Großbritannien eingehen. Im Gegensatz zu HÄRKEs nützlichen Bemerkungen repräsentieren die Ausführungen von C. HOLTORF (1994) eine ausgesprochen extreme Sicht. Als einer der Teilnehmer am ARBEITSKREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" (1993a; 1993b) belehrt HOLTORF mit seiner nach seinem Magisterexamen an der Universität Hamburg (HOLTORF 1993) am Saint David's University College in Lampeter (Wales) erworbenen Erfahrung die Daheimgebliebenen über die wirklichen Probleme der Archäologie im allgemeinen und des Studiums der Ur- und Frühgeschichte im besonderen. Inzwischen ausgestattet mit dem pseudo-emanzipatorischen, eine oft zutiefst reaktionäre Geisteshaltung offenbarenden Jargon der sogenannten *Post-Processual Archaeology* der Britischen Inseln, argumentiert er im Sinne der bekannten "postmodernen" Relativierung aller Maßstäbe. So ist Wissenschaft für ihn natürlich nur "eine von vielen Weisen, sich mit (Vor-)Geschichte zu beschäftigen und diese zu verstehen suchen" (ebd. 40; hierzu ders. 1993). In diesem Sinne erklärt er das Beharren "auf einer exklusiv richtigen 'wissenschaftlichen' Rezeptionsweise" für "politisch verkehrt und auch wissenschaftstheoretisch nicht zu rechtfertigen". Somit vertritt er die Auffassung, daß neben der Archäologie als Wissenschaft von der ur- und frühgeschichtlichen Vergangenheit andere gleichberechtigte "Rezeptionsformen" stehen, die er in einer Zusammenfassung seiner Magisterarbeit als *Oral Prehistory* bezeichnet hat (HOLTORF 1993, 331).

Niemand wird in Abrede stellen wollen, daß nichtwissenschaftliche Konzeptionen der ur- und frühgeschichtlichen Vergangenheit (*folk conceptions* im Sinne der amerikanischen Kulturanthropologie) ein genuiner Forschungsgegenstand sind. An HOLTORFs Ausführungen irritiert jedoch die mangelnde begriffliche und inhaltliche Differenzierung zwischen dem

Wesen und den Zielen von Archäologie auf der einen und dem Wesen von kollektiven nichtwissenschaftlichen Repräsentationen der ur- und frühgeschichtlichen Vergangenheit auf der anderen Seite. Das Problem liegt in der bei ihm zwar nur angedeuteten, aber dennoch deutlich faßbaren, von bestimmten Strömungen der Post-Prozessualen Archäologie gezielt vertretenen Relativierung bzw. Nivellierung des Unterschiedes zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft.

Den einschlägigen, von ihm zitierten anglophonen Autoren folgend, ist Archäologie für HOLTORF (ebd. 40) ein "Produkt", das entschieden besser "vertrieben" werden müsse. Aus dieser Perspektive wird STEUER (1993a) vorgeworfen, "ein Gespenst von Wissenschaft" konstruiert zu haben, das sich "durch Überheblichkeit und Weltfremdheit" auszeichne. Für HOLTORF (1994, 39) stammen STEUERs Ansichten "aus einer anderen Welt", und dies erscheint angesichts der von ihm rezipierten Post-Prozessualen Archäologie (dazu demnächst EGGERT & VEIT) gar nicht so abwegig.

Einige weitere Aspekte seiner Ausführungen sollen hier knapp kommentiert werden. An sich weiß man ja, daß Konvertiten häufig zu besonders glühenden Anhängern ihres neuen Bekenntnisses werden. Aber bisweilen ist es eben doch erschreckend, zu beobachten, wie der Eifer des Neophyten die Wahrnehmung und das Urteilsvermögen zu überlagern vermag. So negiert HOLTORF zwar den Warencharakter der Archäologie, vertritt aber zugleich offensiv die Auffassung, daß in der gegenwärtigen Situation "die Relevanz unserer Wissenschaft" darin bestehe, "daß unser Produkt relevant" sei. Diesem "'Produkt' Archäologie" müsse man "in dieser Gesellschaft zum Erfolg verhelfen" (ebd. 40).

HOLTORFs Kommentar ist ein guter Beleg für eine Geisteshaltung, die nachhaltig von der fortschreitenden Kommerzialisierung aller Lebensbereiche geprägt ist. Vor dem bei ihm deutlich werdenden Denken in Kategorien von "Vermarktung" und "Verwertung" hat F.G. FETTEN (1993, 238) zu Recht gewarnt (hierzu auch HAFFNER 1993, 66). Die Hervorbringungen dieser Kommerzialisierung der Vergangenheit sind allgegenwärtig. Auch die ur- und frühgeschichtliche Vergangenheit wird in diesem Sinne in mannigfacher Weise inszeniert, und zwar zumeist in Form der sogenannten "Freizeitparks" der selbstredend auch von HOLTORF (1993, 40) apostrophierten "Freizeitgesellschaft". Wie H. SCHMIDT (1994, 144 f.) in seinem lesenswerten Aufsatz über "Die Inszenierung der Vergangenheit" treffend bemerkt, handelt es sich im Bereich der Archäologie allzu oft darum, einen an sich nicht weiter bemerkenswerten Grabungsplatz in dem Bemühen um "touristische Akzeptanz" rekon-

struierend "aufzubessern". Aber das "Produkt Archäologie" ist natürlich nicht zwangsläufig an einen authentischen Ort gebunden. Wie das *Archéodrome* bei Beaune in Burgund belegt, schafft sich das kommerzielle Interesse an jedem beliebigen Platz seine pseudo-historischen Kulissen. Am Knotenpunkt der Autobahnen von Paris, Metz und Mülhausen nach Marseille und Perpignan gestaltet sich die Vermarktung von Archäologie allerdings lukrativer als anderswo. Das "Produkt Archäologie" ist jedoch nicht nur im rein kommerziellen Kontext von erheblichem Interesse. Bietet die allenthalben "öffentlichkeitsgerechte" Präsentation der Ur- und Frühgeschichte schon genug Anlaß zum Nachdenken, so nicht minder jene großangelegten Inszenierungen, in denen diese Vergangenheit politisch instrumentalisiert und in teilweise grotesker Beugung und Verballhornung der archäologisch erkennbaren Realität zur Stiftung einer gänzlich fiktiven Identität nutzbar gemacht wird. Als vorerst letztes Ereignis dieser Art sei auf die 1992 von der dritten Europäischen Konferenz auf Malta beschlossene und soeben in Berlin beendete internationale Kampagne des Europarates "Archäologisches Erbe: Die Bronzezeit - Das erste goldene Zeitalter Europas" verwiesen.

Es überrascht nicht, daß derlei von HOLTORF nicht einmal erwähnt wird; mißt man ihn an seinen Aussagen und dem von ihm verwendeten Vokabular, so dürfte er sich mit einer kritischen Bewertung solcher Phänomene außerordentlich schwer tun. Er ist offenbar bereits einer jener Archäologen, die dem Typus der "auf Vermarktung ausgerichteten technokratischen Manager/Verwerter" im Sinne von FETTEN (1993, 238 f.) entsprechen - ein Typus, der ohne Schwierigkeiten auch im "postmodernen" bzw. "postprozessualen" Gewande daherkommen kann. So mutet es wie Ironie an, daß HOLTORF Mitautor des Thesenpapiers zum Grundstudium gewesen ist. Immerhin, das Fazit seines Kommentars von 1994 ist letztlich in sich schlüssig. Er geht davon aus, daß "ca. 90 % der Studierenden ... keine Karriere im Fach A. machen (wollen)". Deswegen sei es angebracht, für einen wissenschaftlich orientierten Studiengang, wie er hier vertreten wird, "die Kürzung von Personal- und Sachmitteln politisch doch wohl weniger zu verhindern als zu fordern" (HOLTORF 1994, 40 f.). Wen wird es da erstaunen, daß R. DIETRICH (1994, 204 mit Anm. 4, 205) vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf den Kommentar HOLTORFs zweimal lobend Bezug nimmt.

Universitätsausbildung und Archäologische Denkmalpflege: Grundzüge des derzeitigen Meinungsbildes

Nachdem in den vorstehenden Darlegungen einige Aspekte des Studiums der Ur- und Frühgeschichte angesprochen worden sind, drängen sich ergänzende Bemerkungen zum Verhältnis von Universitätsausbildung und Archäologischer Denkmalpflege auf. Hierbei geht es um den Problembereich *Archäologische Denkmalpflege und Forschung*, dem der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland 1992 in Weimar ein Kolloquium gewidmet hat (DUŠEK 1993). Als Ausgangspunkt für die folgenden Bemerkungen bietet sich die bereits angesprochene Frage von H. AMENT (1994, 121) an, ob es weiter zugänglich sei, mit dem Studiengang Ur- und Frühgeschichte die Ausbildung von *"Wissenschaftlern und sonst nichts"* anzustreben.

In einem gewissen Sinne steckt in AMENTs Frage ein Sachverhalt, den der ARBEITSKREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" (1993a, 56) mit der Behauptung angesprochen hatte, daß die Ausbildung bereits im Grundstudium *"einseitig auf eine akademische Laufbahn"* ausgerichtet sei. Diese Qualifizierung läßt sich m. E. durchaus unterschiedlich auslegen, aber es liegt nahe anzunehmen, daß die Studentengruppe damit - wie meist üblich - die Universitätslaufbahn gemeint hat. Für meine Argumentation ist wichtig, daß AMENT (1993, 58) ihrer Einschätzung zugestimmt und die entsprechende Qualifizierung überdies eindeutig festgelegt hat: Von Anfang an habe das vornehmliche Ziel des Studienganges in der Absicht bestanden, den *"akademischen Nachwuchs"* heranzubilden, und *"sozusagen als Nebenprodukt ist dabei auch noch die Ausbildung der Denkmalpfleger und Museumsleute abgefallen"*. Für ihn entspricht diese Einstellung nicht mehr den *"realen Erfordernissen der heutigen Berufswelt"*; das Hauptgewicht der Ausbildung müsse nunmehr auf einen *"berufsqualifizierenden Abschluß"* gelegt werden. Es fällt schwer, diese Äußerungen AMENTs anders denn als ein Plädoyer für eine Art "Zweiklassen-Studium" zu lesen: Der Magisterstudiengang bringt Absolventen hervor, die mit ihrem berufsqualifizierenden Abschluß in die Archäologische Denkmalpflege und Museen gehen, während *"die Ausbildung des akademischen Nachwuchses"* einem an den Magisterstudiengang anschließenden *"Promotionsstudiengang"* vorbehalten bleiben muß. Es ist nach den bisherigen Ausführungen sicher unnötig, diese Auffassung im einzelnen zurückzuweisen. Hier sei nur soviel gesagt, daß sie aus meiner Sicht von einer inadäquaten Konzeption der Tätigkeitsbereiche der Archäologischen Denkmalpflege und Museen ausgeht und da-

mit fatalerweise jene in der Göttinger Auswertung zutage tretende Reduktion der Archäologie auf Feldarchäologie stützt, die eingangs beklagt wurde. Mir geht es im folgenden um die Frage, inwieweit AMENTs Auffassung in der derzeitigen Diskussion Zustimmung findet oder abgelehnt wird.

Daß die Archäologiekonzeption von H. STEUER und B. HÄNSEL den Intentionen AMENTs zuwiderläuft, dürfte bereits hinreichend deutlich geworden sein. Neben AMENTs Kommentar liegen weitere 14 Stellungnahmen von insgesamt 17 Hochschullehrern zum Thesenpapier des ARBEITSKREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" (1993a) vor - einschließlich des mehrfach zitierten Kommentars von STEUER (1993a). Darunter befindet sich keine einzige, die seiner Auffassung auch nur implizit zustimmte. Dies gilt auch für jenen Kommentar, den eine Studentengruppe für die Fachschaft Altertumswissenschaften 07 der Phillips-Universität Marburg verfaßt hat (FACHSCHAFT Altertumswissenschaften 07, 1993). Vielmehr wird in dieser wie in anderen Stellungnahmen ausdrücklich der wissenschaftliche Charakter des Studienganges teils knapp, teils aber auch in längeren Passagen betont (BIERBRAUER 1993; FETTEN 1993; FIEDLER & KULL 1993; FREY 1993; JOCKENHÖVEL 1993; ZIEGERT 1993).

Nun bekennen sich aber keineswegs nur hauptamtliche Hochschullehrer und Studenten zum wissenschaftlichen Charakter des Studienganges Ur- und Frühgeschichte. Es ist vielmehr beruhigend, festzustellen, daß dies auch sehr nachdrücklich von einigen Angehörigen der Archäologischen Denkmalpflege vertreten wird. Natürlich ist ja von vornherein nicht zu erwarten, daß jeder Mitarbeiter dieser Institution die in der Göttinger Auswertung greifbar werdende disproportionale Betonung des archäologisch Handwerklichen für adäquat hält. Dennoch wird man in diesem Zusammenhang die auf dem Weimarer Kolloquium gehaltenen, unmißverständlichen Grundsatzreferate zweier Landesarchäologen besonders hervorzuheben haben. J. REICHSTEIN (1993, 21), Leiter des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig-Holstein, hat in seinem außerordentlich engagierten Plädoyer nachdrücklich betont, daß die Archäologische Denkmalpflege zur Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben eines Typus von Archäologen bedarf, der *"den Einzelfall als Wissenschaftler prüft, ... den Gegenstand seiner Wissenschaft beherrscht, ihre besondere Fragestellung kennt, die jeweils wissenschaftliche Problemlage zu erfassen vermag und mit den seiner Wissenschaft eigenen Methoden zu arbeiten versteht"*. Für ihn ist jedes archäologische Landesamt eine *"archäologische Forschungseinrichtung"* und Forschung das Ziel der Archäologischen Denk-

malpflege (ebd. 19; 21). Wenn er mit derart eindeutigen Aussagen zu Notwendigkeit und Anspruch einer wissenschaftsgeleiteten Bodendenkmalpflege Stellung bezieht, so tut er damit den ständig steigenden Anforderungen an die Entscheidungskompetenz dieser Institution Genüge. Zugleich hat er aber auch nicht versäumt, auf das bereits für die Vorläufer archäologischer Denkmalpflege konstitutive *"wissenschaftliche Denken"* hinzuweisen (ebd. 16). In diesem Sinne lassen sich seine Darlegungen auch als eine forschungsgeschichtliche Herleitung und Begründung des Primats der Wissenschaft in der Bodendenkmalpflege lesen.

Auch D. PLANCK (1993, 12; 14) - seinerzeit Leiter der Abteilung Archäologische Denkmalpflege im Landesdenkmalamt Baden-Württemberg - hat sich in seinem Weimarer Grundsatzreferat mit großem Nachdruck für eine möglichst breite wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen archäologischen Denkmalpfleger eingesetzt. Gerade in einer Zeit, in der auch für die Bodendenkmalpflege immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stünden und somit Prioritäten gesetzt *"und auch in vielen Fällen archäologische Substanz"* geopfert werden müsse, sei vom Konservator nicht eine einseitige Spezialisierung, sondern *"höchste wissenschaftliche Präsenz und eine umfangreiche, breit angelegte wissenschaftliche Ausbildung"* zu fordern (ebd. 14). PLANCK verband diese Feststellung mit einem Appell an die in Weimar anwesenden Universitätslehrer, für eine entsprechende Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses Sorge zu tragen (zustimmend HAFFNER 1993, 66; siehe auch PLANCK 1991, bes. 20 ff.).

In den vorstehenden Ausführungen dürfte die Notwendigkeit, den wissenschaftlichen Charakter des Studienganges Ur- und Frühgeschichte zu erhalten, hinreichend deutlich geworden sein. Abschließend möchte ich daher noch einmal kurz auf die extremste Formulierung der Gegenposition eingehen. C. HOLTORF (1994) hat sich in seinem oben kritisierten Plädoyer für eine radikale Reform des Archäologie-Studiums u. a. auf die von H. AMENT (1994) belegte desolante Berufssituation von Archäologen bezogen. Daraus folgert er zu Recht, daß ein sehr erheblicher Teil der derzeitigen Archäologie-Studenten niemals eine diesem Studium adäquate Anstellung finden wird. Dies bedeutet zugleich, daß die Zahl der Hauptfachstudenten - J. JACOBS (1993, 70) hat für 1993 eine allerdings nicht näher begründete Zahl von ca. 2.100 Studierenden der Ur- und Frühgeschichte genannt - in einem krassen Mißverhältnis zur Zahl der verfügbaren Stellen steht. Aus dieser Tatsache zieht HOLTORF ähnlich wie offenbar auch AMENT (1994, 121) den Schluß, daß das Ausbildungsziel und damit auch der Inhalt des Studienganges Ur- und

Frühgeschichte verändert werden müßten (hierzu insbesondere auch HOLTORF 1996). Hierbei handelt es sich offensichtlich um einen Fehlschluß. Der Beruf des Archäologen weist ein klares, von nur wenigen in Frage gestelltes Profil auf. Es wäre doch eine höchst merkwürdige Verfahrensweise, die universitären Voraussetzungen dieses Profils zu ändern, weil die meisten Studierenden in diesem Beruf keine Anstellung finden werden. Nicht in der Veränderung von Ziel und Inhalt des Studienganges Ur- und Frühgeschichte liegt die Lösung des derzeitigen Dilemmas, sondern in der drastischen Reduzierung der Zahl der Studierenden.

Ur- und Frühgeschichte als wissenschaftlicher Studiengang: Über den Stellenwert des Magisterexamens

Aus dem universitären Anspruch und der tatsächlich vorhandenen wissenschaftlichen Grundstruktur des Studiums der Ur- und Frühgeschichte folgt, daß das Magisterexamen eine wissenschaftliche Abschlußprüfung darstellt. Es bedarf keiner Frage, daß dieses Examen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und angesichts des real bestehenden qualitativen Unterschiedes zwischen diesem und dem Dokorexamen (HÄNSEL 1996, 48) in der Regel zu beträchtlichen Zugeständnissen der Hochschullehrer hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität der in Magisterarbeiten behandelten Fragestellung zwingt. Es ist aber nicht einzusehen, wieso dies so häufig mit dem Unterton des Bedauerns oder gar der Klage einhergeht. Auch die mit den entsprechenden Arbeiten zu fordernde oder nicht zu fordernde *"wissenschaftliche"* oder *"Forschungsleistung"* droht immer mehr zu einem Fetisch zu werden. Auf der einen Seite könnte man HÄNSEL (ebd.) zitieren, der für die Magisterarbeit eine Alternative zwischen *"einer Forschungsleistung - wenn auch in der bescheidensten Art"* und einer Demonstration, *"daß der Verfasser das Fachhandwerk beherrscht"*, herstellt und sich dann für die erste Option entscheidet. Für ihn impliziert diese Option eine Leistung, *"die die Forschung über eine Materialzusammenstellung und -edition hinaus weiterbringen soll"* (ebd.). Den Gegenpol bildet T. WESKI (1996, 299), für den *"die Vorlage einer einzelnen Scherbe bereits ein wissenschaftliches Ergebnis darstellt"*.

Das Problem der sogenannten *"Forschungsleistung"* von Magisterarbeiten kann und sollte auf der Ebene der Prüfungsordnungen wie auf jener der Realität erörtert werden. Vermutlich wird niemand mit HÄNSEL (ebd. 47) und WESKI (ebd. 300) streiten wollen, daß Dissertationen in unserem Fach seit jeher zu den herausragenden Forschungsleistungen

zählen. Wenngleich alle Promotionsordnungen den Erkenntnisfortschritt für Dissertationen verbindlich vorschreiben, mag man sich im konkreten Falle doch oft genug trefflich über die Qualität des darin erzielten Fortschrittes streiten. Analoges gilt für Magisterarbeiten, wenngleich meist mit umgekehrtem Vorzeichen. So schreibt die aus dem Jahre 1981 stammende und noch bis zum Jahre 2000 gültige Magisterprüfungsordnung für den alten Studiengang "Vor- und Frühgeschichte" in Tübingen lediglich vor, daß die Magisterarbeit zeigen solle, *"daß der Kandidat in der Lage ist, ein Thema aus seiner Fachrichtung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse sachgerecht darzustellen"*. Die seit dem Jahre 1995 gültige Ordnung für den neuen Studiengang "Ur- und Frühgeschichte" sagt mit einer minimal veränderten Formulierung genau das gleiche. Die Tübinger Realität jedenfalls lehrt, daß die meisten seit 1993 - d. h. seit einer verstärkten Beachtung der in der Prüfungsordnung festgelegten zeitlichen Auflagen - vergebenen Magisterarbeiten zwar eine nach Umfang und Art begrenzte Fragestellung aufwiesen, aber dennoch einen in diesen Grenzen oft erheblichen Erkenntnisgewinn erbracht haben. Dies gilt keineswegs nur für die Bearbeitung sogenannter "Materialthemen", sondern gerade auch für die Behandlung von Fragestellungen, die sich aus dem archäologischen Schrifttum ergeben. Insofern stellen viele dieser Arbeiten durchaus respektable, bisweilen gar exzeptionelle Forschungsleistungen dar, deren Veröffentlichung, oft sicherlich in gekürzter Form, dringend anzuraten ist. In Anbetracht dieser Erfahrung, die ja gewiß nicht nur für Tübingen gilt, vermag ich HÄNSEL (1996, 48) nicht zuzustimmen, wenn er fordert, daß *"der Magister tatsächlich ein einfaches Examen darzustellen hat, das nur zur Ausübung beschränkter bzw. einfacher Fachtätigkeiten befähigt"*.

Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf STEUER (1993a, 240) zurückkommen, der den Magisterabschluß meines Erachtens in die richtige Perspektive gerückt hat. Für ihn ist er *"nur ein universitätsinternes Zwischenexamen, mit dem man theoretisch zwar eine berufliche Position erlangen kann, in der Praxis aber kaum erreichen wird"*. Er verweist dann auf die Tatsache, daß die Expansion des Stellenmarktes beendet sei, so daß *"der Konkurrenzdruck"* allein schon dafür sorgen werde, daß in Zukunft nur noch Promovierte eingestellt würden. Ich möchte in diesem Kontext nachdrücklich darauf hinweisen, daß das Magisterexamen aus meiner Sicht tatsächlich nur eine Zwischenstation auf dem Wege in Richtung "Archäologie als Beruf" darstellt. Seinen "Stellenwert" im wörtlichen Sinne setze ich außerordentlich gering an. Aus dieser Auffassung

folgt somit, daß mit diesem Examen die endgültige Entscheidung darüber fällt, wer auf diesem Wege weiter voranschreiten sollte und wer nicht. Die entsprechende Entscheidung sollte der betreffende Hochschullehrer als einen wesentlichen Teil seiner Dienstpflicht sehr ernst nehmen. Ich bin mit H. AMENT (1994, 121) der Meinung, daß eine realistische Einschätzung der beruflichen Situation in der Archäologie und eine entsprechende Information der Studierenden außerordentlich wichtig ist, und ich meine zudem, daß dies bereits zu Beginn des Studiums vermittelt werden sollte. Hinzu kommt aber auch die Verpflichtung, einen rigorosen Qualitätsmaßstab zu etablieren und im langfristigen Interesse der Studierenden auch durchzusetzen. In diesem Sinne kann ich dem oben angesprochenen Zweifel AMENTs (ebd.), ob es denn aufgrund der außerordentlich schlechten Berufssituation von Archäologen noch sinnvoll sei, *"Wissenschaftler und sonst nichts"* auszubilden, nicht folgen.

Anmerkungen

1 Hier wie in allen entsprechenden Zusammenhängen im folgenden ist mit dem männlichen Geschlecht immer zugleich auch das weibliche Pendant gemeint.

2 Ich danke B. GEHLEN für die auf meinen Wunsch hin erfolgte Zusendung des Fragebogens.

3 Diese Frage lautete: *"Von Archäologen unserer Einrichtung erwarten wir folgende Kenntnisse: Ur- und frühgeschichtliche Materialkunde: ..."*.

4 Im folgenden werde ich der Einfachheit halber nur noch von "Archäologie" sprechen, wenn ich die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und die Archäologie des Mittelalters meine.

Literatur

- AMENT, H. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven" (1993a) Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf. 16/1, 1993, 58-59.*
- AMENT, H. (1994) Ergebnisse einer Umfrage zur Beschäftigungslage von Absolventen des Studiums der Ur- bzw. Vor- und Frühgeschichte sowie verwandter Fächer. *Arch. Inf. 17/1, 1994, 119-121.*
- ARBEITSKREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" (1993a) Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf. 16/1, 1993, 56-57.*

- ARBEITSKREIS "ARCHÄOLOGISCHE PERSPEKTIVEN" (1993b) Erwiderung auf die Kommentare zu: Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 75-76.
- BIERBRAUER, V. (1991) Gefährdung der Kulturwissenschaften? *Arch. in Deutschl.* 4/1991, 4-5.
- BIERBRAUER, V. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 59-61.
- BOLLMUS, R. (1970) Das Amt Rosenberg und seine Gegner: Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (Studien zur Zeitgeschichte). Stuttgart 1970.
- DIETRICH, R. (1994) Praxisbezug der vor- und frühgeschichtlichen Ausbildung. *Arch. Inf.* 17/2, 1994, 203-207.
- DUŠEK, S. (1993) (Hrsg.) Archäologische Denkmalpflege und Forschung: Kolloquium anlässlich der Jahrestagung [des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland] 1992, Weimar 18.5.-21.5.1992. Weimar 1993.
- EGGERT, M.K.H. & U. VEIT (Hrsg.) (in Vorb.) Theorie in der Archäologie: Zum Stand der englischsprachigen Diskussion (in Vorb.).
- FACHSCHAFT Altertumswissenschaften 07 der Phillips-Universität Marburg (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 56-57.
- FETTEN, F. G. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/2, 1993, 237-240.
- FIEDLER, U. & B. KULL (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 61-62.
- FREY, O.-H. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 62.
- GRUNDKURS GÖTTINGEN (1996) Die DGUF-Umfrage zum Ausbildungsprofil für Prähistorikerinnen und Prähistoriker. *Arch. Inf.* 19/1&2, 1996, 149-154.
- HÄNSEL, B. (1996) Was bedeutet das Magister-Examen in unserem Fach? *Arch. Nachrbl.* 1/1, 1996, 46-49.
- HÄRKE, H. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 66-69.
- HAFFNER, A. (1993) Zusammenfassung - Bilanz eines Kolloquiums. In: S. DUŠEK (Hrsg.), *Archäologische Denkmalpflege und Forschung: Kolloquium anlässlich der Jahrestagung [des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland] 1992, Weimar 18.5.-21.5.1992*. Weimar 1993, 65-68.
- HOLTORF, C. (1993) Bodendenkmäler und ihre heutige Bedeutung: Zur Rezeption von Megalithbauten. *Arch. Inf.* 16/2, 1993, 331-333.
- HOLTORF, C. (1994) Für Spitzenleistungen und Qualität in der Lehre: Eine Erwiderung zur jüngsten Studienreformdebatte. *Arch. Inf.* 17/1, 1994, 39-41.
- HOLTORF, C. (1996) Berufliche Misere nach dem Archäologie-Studium. *Leserbrief an die Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 6 vom 8. Januar 1996*, 6.
- HORN, H.G., KIER, H., KUNOW, J. & B. TRIER (1991) (Hrsg.) Was ist ein Bodendenkmal? - Archäologie und Recht. Münster 1991.
- JACOBS, J. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 69-70.
- JANSSEN, W. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/1, 1993, 71-72.
- JOCKENHÖVEL, A. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. *Arch. Inf.* 16/2, 1993, 236-237.
- KATER, M.H. (1974) Das "Ahnenerbe" der SS, 1939-1945: Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches. *Studien zur Zeitgeschichte*. Stuttgart 1974.
- KNAUT, M. (1996) Geschichte des Studiengangs Restaurierung/Grabungstechnik an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) Berlin: Grundlagen, Stand und Perspektiven. *Arch. Nachrbl.* 1/4, 1996, 327-330.
- KOHLMEYER, K. (1996) Der Studienschwerpunkt "Grabungstechnik" an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. *Arch. Nachrbl.* 1/4, 1996, 331-334.
- KOSCHIK, H. (Hrsg.) (1994) Aspekte europäischer Bodendenkmalpflege. *Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland* 3. Bonn 1994.

MILDENBERGER, G. (Hrsg.) (1966) Denkschrift zur Lage der Vorgeschichte. Wiesbaden 1966.

PLANCK, D. (1991) Rettungsgrabung und Forschung - Archäologische Denkmalpflege heute. In: HORN, H.G., KIER, H., KUNOW, J. & B. TRIER (Hrsg.) Was ist ein Bodendenkmal? - Archäologie und Recht. Münster 1991, 11-30.

PLANCK, D. (1993) Bodendenkmalpflege und Forschung - Synonyme oder Gegensätze? In: DUŠEK, S. (Hrsg.) Archäologische Denkmalpflege und Forschung: Kolloquium anlässlich der Jahrestagung [des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland] 1992, Weimar 18.5.-21.5.1992. Weimar 1993, 10-14.

REICHSTEIN, J. (1993) Forschung: Ziel der Archäologischen Denkmalpflege? In: DUŠEK, S. (Hrsg.) Archäologische Denkmalpflege und Forschung: Kolloquium anlässlich der Jahrestagung [des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland] 1992, Weimar 18.5.-21.5.1992. Weimar 1993, 15-21.

SCHMIDT, H. (1994) Die Inszenierung der Vergangenheit: Neue Formen der Präsentation von Forschungsergebnissen in der archäologischen Denkmalpflege. In: KOSCHIK, H. (Hrsg.) Aspekte europäischer Bodendenkmalpflege. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 3. Bonn 1994, 123-145.

SPEER, J. (1966) Vorwort. In: MILDENBERGER, G. (Hrsg.) Denkschrift zur Lage der Vorgeschichte. Wiesbaden 1966, III-V.

STEUER, H. (1993a) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. Arch. Inf. 16/2, 1993, 240-242.

STEUER, H. (1993b) Bodendenkmalpflege und archäologische Feldforschung aus der Sicht der Universität. In: DUŠEK, S. (Hrsg.) Archäologische Denkmalpflege und Forschung: Kolloquium anlässlich der Jahrestagung [des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland] 1992, Weimar 18.5.-21.5.1992. Weimar 1993, 28-36.

WESKI, T. (1996) Studium, Magister-Examen und Beruf im Fach A. Arch. Nachrbl. 1/4, 1996, 299-301.

ZIEGERT, H. (1993) Kommentar zu: Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven", Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte. Arch. Inf. 16/1, 1993, 73-74.

Prof. Dr. Manfred K.H. Eggert
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Institut für Ur- und Frühgeschichte
und Archäologie des Mittelalters
Abt. Jüngere Urgeschichte und Frühgeschichte
Schloß Hohentübingen
D - 72070 Tübingen